

04.12.2019

# Empfehlungen zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat Empfehlungen zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen veröffentlicht. Darin werden Leitlinien für Institutionen, die vergangene Fälle von sexuellem Missbrauch aufarbeiten wollen, formuliert.

Die entsprechende Publikation "Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen" wurde am 04. Dezember im Rahmen der Tagung "Was ist Aufarbeitung?" in Berlin vorgestellt.

Die Empfehlungen richten sich in erster Linie an Verantwortliche in Organisationen, die von Vorfällen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Vergangenheit Kenntnis haben und Aufarbeitung auf den Weg bringen wollen.

Die Empfehlungen sollen:

- über wichtige Rahmen- und Gelingendbedingungen von Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen informieren
- Orientierung und Handlungssicherheit bieten und
- beteiligte Personen darin bestärken, Aufarbeitung anzugehen.

Die Publikation steht als kostenloser [Download](#) zur Verfügung.

Bereits im September 2019 hatte die Aufarbeitungskommission die [Studie "Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche Aufarbeitung"](#) veröffentlicht, deren Ergebnisse in die Empfehlungen eingeflossen sind.